

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 7 (1892)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VII. Jahrgang.

Nr. 7.

I. Juli 1892.

Inhalt: Das Lehrerbedürfnis für die zürcherische Volksschule im Schuljahr 1891/92. — Beschlüsse des Erziehungsrates: a) betr. Geogr. Bilderwerk; b) betr. Generalkarte der Schweiz. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1892.

Das Lehrerbedürfnis für die zürcherische Volksschule im Schuljahr 1891/92.

I. Hinschied.

Es sind im abgelaufenen Schuljahr aus dem aktiven Schuldienst nachfolgende Volksschullehrer durch den Tod abgerufen worden:

Primarlehrer.

Lehrer	Heimatsort	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Gestorben am
1. Merkli, Gottfr.	Nassenweil	1838	1857	17. Juli 91 in Guntalingen
2. Weidmann, Joh.	Bachs	1826	1847	14. Aug. 91 in Winterberg.
3. Kübler, Jakob	Ossingen	1849	1869	25. Mrz. 92 in Fluntern

Sekundarlehrer.

1. Müller, Jak.	Schlatt	1832	1852	11. Juli 91 in Hedingen
2. Pfenninger, Hch.	Bäretswil	1867	1889	12. Nov. 91 in Herrliberg

II. Rücktritt.

Es traten im Schuljahr 1891/92 folgende Volksschullehrer von ihren Lehrstellen zurück:

a) in den Ruhestand:

Primarlehrer.

Lehrer	Heimatsort	Geburtsj.	Im Schuld. seit	Schule
1. Häderli, Heinr.	Zürich	1824	1842	Zürich
2. Haupt, Heinr.	Regensberg	1820	1839	Dachelsen
3. Kägi, J. J.	Bauma	1817	1842	Bauma
4. Keller, Arnold	Glattfelden	1840	1859	Hettlingen
5. Kläusli, Rud.	Kloten	1848	1868	Gattikon
6. Lutz, Heinr.	Feuerthalen	1824	1844	Zürich
7. Meier, Salom.	Neftenbach	1819	1837	Weisslingen
8. Müller, Jakob	Dorf	1822	1840	Zürich
9. Pfister, Kasp.	Wädensweil	1834	1856	Freienstein
10. Rottensweiler, Hch.	Langnau	1834	1853	Hinweil
11. Schneller, Ed.	Rheinau	1831	1852	Rheinau
12. Schurter, Joh.	Freienstein	1826	1846	Wangen
13. Spiess, Joh.	Uhwiesen	1821	1841	Dachsen
14. Sprecher, David	Bauma	1820	1838	Bauma
15. Wolfensberger, Erh.	Bauma	1825	1844	Zürich

Sekundarlehrer.

Ulrich, Jak.	Waltalingen	1825	1845	Zürich
--------------	-------------	------	------	--------

b) zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule oder im Ausland.

Primarlehrer.

1. Frei, Rud.,	von Watt,	Verweser in	Oberweil (Nürensd.)
2. Frei, Ulrich,	„ Rümikon	„ „	Thalgarten
3. Huber, Ernst,	„ Andelfingen	„ „	Hutzikon
4. Lätsch, Emil,	„ Wald	„ „	Auslikon
5. Müller, Heinr.,	„ Niederhasli	„ „	Regensdorf
6. Ötiker, Fritz,	„ Stäfa	„ „	Ohringen
7. Randegger, Heinr.,	von Ossingen,	Verweser in	Stallikon
8. Schoch, Eugen,	„ Meilen	„ „	Flurlingen
9. Schoop, Max,	„ Zürich	„ „	Watt
10. Spörri, Alb.,	von Oberwinterthur,	„ „	Manzenhub

Sekundarlehrer.

1. Spörri, Bernhard,	von Weisslingen,	Sek.-Lehrer in	Rafz
2. Stadelmann, Herm.,	von Zürich,	Verweser in	Zürich

c) infolge Übertritts zu Lehrstellungen
in andern Kantonen.

Primarlehrer.

Lehrer	Heimatsort	Geburtsj.	Im Schuld. seit	Schule
1. Leu, Konr.,	Hemmenthal	1866	1888	Nänikon
2. Pfenninger, Hch. Seen		1861	1882	Maschwanden

d) Übertritt zu einem andern Berufe.

Primarlehrer.

1. Heer, J. C.	Töss	1859	1879	Aussersihl
2. Schäubli, Ed.	Nürens Dorf	1866	1886	Wallisellen

Sekundarlehrer.

1. Haggenmacher, K.	Winterthur	1850	1890	Wülflingen
2. Kessler, Gottlieb	Mönchaltorf	1856	1876	Mönchaltorf

e) wegen Verhehlung.

Lehrerin	Heimatsort	Geburtsj.	Im Schuld. seit	Schule
1. Bodmer, Hermine	Riedikon	1864	1887	Tössriedern
2. Brändli, Emilie	Wald	1869	1889	Schalchen
3. Hauser, Hermine	Stadel	1864	1885	Bühl
4. Rust, Christine	Mussbach	1861	1880	Elgg
5. Schoch, Emma	Fiscenthal	1863	1889	Zürich

f) aus Gesundheitsrücksichten (Beurlaubung auf
unbestimmte Zeit).

1. Hardmeier, Emil, von Zumikon, Verweser in U.-Embrach				
2. Pfister, Frieda, „ Dübendorf, „ „ Kappel				

g) aus verschiedenen Gründen.

Primarlehrer.

Lehrer	Heimatsort	Geburtsj.	Im Schuld. seit	Schule
1. Bachofner, Rud. ¹⁾	Fehraltorf	1863	1888	Güntisberg
2. Büchi, Heinr. ¹⁾	Elgg	1842	1862	Lipperschwendi
3. Kupper, Joh.	Hettlingen	1861	1880	Oberweningen

¹⁾ durch gerichtliches Urteil.

III. Neue Lehrstellen.

Es wurden auf 1. Juni 1891 (1), auf Beginn des Winterhalbjahres 1891/92 (3), sowie auf Beginn des Schuljahres 1892/93 (23) nachfolgende (27) Lehrstellen errichtet:

	A. Primarschulen.	B. Sekundarschulen	Total
Zürich		1 (22.)	1
Aussersihl	2 (45. u. 46.)	1 (11.)	3
Hottingen	2 (15. u. 16.)	1 (7.)	3
Leimbach ²⁾	1 (2.)		1
Wipkingen	1 (5.)		1
Wiedikon	1 (12.)		1
Altstetten		1 (2.)	1
Seebach ²⁾	1 (4.)		1
Örlikon	1 (4.)		1
Kilchberg	1 (3.)		1
Dürnten		1 (1.)	1
Weisslingen		1 (1.)	1
Wyla		1 (1.)	1
Winterthur	3 (31.—33.)	2 (17.—18.)	5
Elgg ²⁾		1 (2.)	1
Wülflingen ¹⁾		1 (2.)	1
Pfungen		1 (1.)	1
Töss		1 (4.)	1
Kloten	1 (3.)		1
	14	13	27

¹⁾ auf 1. Juni 1892.

²⁾ auf 1. November 1892.

IV. Aufgehobene Lehrstelle.

Infolge der Gründung eines neuen Sekundarschulkreises Wyla ist die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Turbenthal als überflüssig aufgehoben worden.

Das Bedürfnis nach neuen Lehrkräften setzt sich demnach folgendermassen zusammen:

Hinschiede	5	
Rücktritte	44	
Neue Lehrstellen	27	76
Hievon ab: Eingegangene Lehrstelle	1	
Total		<u>75</u>

Hiebei ist zu bemerken, dass das Schuljahr 1891/92 eine ausserordentliche Zahl von Rücktritten wegen der Er-

neuerungswahlen der Primarlehrer ergab, weil die älteren Lehrer jeweilen den Zeitpunkt des Ablaufs der Amtsdauer als für den Rücktritt geeignet erachten.

Wenn wir das in Nr. 1 des „Amtl. Schulblattes“ pro 1888 berechnete Durchschnittsbedürfnis der 20 Jahre 1867/86, sowie das Bedürfnis des letzten Quinquenniums vergleichen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Hinschied	Ruhestand	Ausbildung	Übertritt in andere Lehr- tätigkeit	Übertritt in andere Be- schäftigung	Neue Lehrstellen		TOTAL
						Primar- schulen	Sek- Schulen	
1887/88	8	9	2	1	5	13	11	49
1888/89	9	1	7	6	9	7	5	44
1889/90	6	9	13	4	8	11	5	56
1890/91	13	6	12	4	4	11	8	58
1891/92	5	16	12	4	12	14	12	75 ¹⁾
Durchschnitt	8	8	8,12	3,8	7,6	11,2	8,2	56,4
1867/86	8	8,7	6,25	11,4		11,25		45,95

¹⁾ Die eingegangene Lehrstelle ist in Abzug gebracht.

Die Sterblichkeit im aktiven Lehrerstande an den Volksschulen des Kantons Zürich stellt sich bei einer Gesamtzahl von 741 Primar- und 196 Sekundarlehrern auf 0,54 %.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der bis jetzt erschienenen Bilder des „Geogr. Bilderwerkes von W. Kaiser in Bern“ nebst Kommentar von Sekundarlehrer Stucki,

beschliesst:

1. Die Anschaffung des Geogr. Bilderwerkes von W. Kaiser (Preis Fr. 2.50 per Bild) wird den zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von 1 Fr. für das einzelne Bild erleichtert.

2. Die Vermittlung der Anschaffung wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen, und es sind die von zürcherischen Schulverwaltungen beim genannten Verlage bestellten Bilder an die betreffenden Gemeinden zu Fr. 1.50 abzugeben.

3. Mitteilung an die Schulpflegen und Lehrer durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 15. Juni 1892.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *C. Grob.*

Das Eidgen. Militärdepartement

hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1 : 250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck Fr.	Überdruck Fr.
a) Die 4 Blatt unaufgezogen	4. —	2. —
b) Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7. 20	5. 20
c) Die 4 Blatt als Wandkarte auf- gezogen mit Stäben	15. —	—

Hiebei werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Der Kanton Zürich hat dem topographischen Bureau jährlich zwei Mal und zwar im Monat April und im Monat Oktober die Bestellscheine mit dem Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkweise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, dass die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezuge der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Lehrerrekutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben. (Bis jetzt in Luzern.)

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Der Erziehungsrät beschliesst:

I. Diese Verfügung des Schweiz. Militärdepartements ist durch das „Amtl. Schulblatt“ den Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volks- und höheren Schulen zur Kenntnis zu bringen.

II. Die Entgegennahme und Ausführung der Bestellungen wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen. Die Zustellung der Karte an die Besteller geschieht gegen Nachnahme des Kostenbetrages. Die erste Bestellung geht in den ersten Tagen des Monats Juli nach Bern.

III. Die Lehrer haben nach Empfang der Karte das Dienstbüchlein an die Erziehungsdirektion einzusenden zum Zwecke der Eintragung durch die Organe der Militärdirektion.

Zürich, 15. Juni 1892.

Vor dem Erziehungsräte,
Der Sekretär: C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer
Zürich	Unterstrass	Schönenberger, Ed.	Krankh.	2. Juni
		Vikar: Lüscher-Hauser, Hermine, von Muhen (Aarg.).		
Horgen	Langrüti	Schauelberger, Alb.	Krkh.	30. Mai
		Vikar: Frei, Heinr., von Hermatsweil.		
Horgen	Mittelberg	Ammann, Aug.	Militärdienst	20. Juni-16. Juli
		Vikar: Gugolz, Emil, von Langnau.		
Bülach	Wyl b. Rafz	Witzig, J. J.	Krankh.	20. Juni
		Vikar: Leemann, Paul, von Ütikon a. S.		

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Meilen	Obermeilen	Bertschinger, Fr.	11. Juni	Gugolz, Emil, v. Langnau
Uster	Weil	Hardmeier, Rud.	28. Mai	Frei, Heinr., von Hermatsweil

I n s e r a t e.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher
Fortbildungsschulen.

Diejenigen Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit Rücksicht auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtl. Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10) glauben auf Bundessubvention pro 1893 Anspruch erheben zu dürfen, werden eingeladen, ihre betreffenden Gesuche entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung nebst Beilagen spätestens bis 31. Juli 1892 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Für diejenigen Schulen, welche bereits vom Bunde subventionirt sind, ist bis zum gleichen Zeitpunkt nach übermitteltem Formular das Subventionsgesuch für 1893 und eventuell die Rechnung pro 1891/92, sofern dieselbe mit Schluss des Schuljahres abschliesst, einzureichen.

Zürich, 24. Juni 1892. Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiz für die Arbeitsschulen.

Vom 18. Juli bis 13. August (Dauer der Sommerferien) bleibt das Verkaufslokal für Arbeitsschulmaterial an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie geschlossen.

Zürich, den 30. Juni 1892. Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiz für die Sekundarschulpflegen.

Auf verschiedene Anfragen betreffend Zulagen zu den Staatsstipendien an Sekundarschüler aus der Schulkasse wird hier die Auskunft erteilt, dass diejenigen Sekundarschulpflegen, an deren Schulen durch Beschluss der Sekundarschulkreisgemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt ist, die bezügliche Ausgabe nicht als besondere Leistung der Schulkasse an dürftige und almosen genössige Schüler aufführen dürfen, weil hiefür ein besonderer Staatsbeitrag erteilt wird.

Bei Verabreichung des Barbetrags aus der Schulkasse bleibt es den Sekundarschulpflegen unbenommen, denselben in geeigneter Weise unter die vom Staate unterstützten Schüler zu verteilen.

Zürich, 30. Juni 1892. Die Erziehungskanzlei.